



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5062.02

ED/P075062  
Basel, 4. April 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 3. April 2007

### **Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. KL.KKL-Primarstufe in OS-Regelklasse mit ISF**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. März 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Im Vordergrund steht der Volksschulgedanke, der Grundsatz, dass die Volksschule Verantwortung für die Bildung aller Kinder trägt - gemäss der amerikanischen Devise „No child left behind“. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden speziell gefördert. Diese Förderung ist integrativ, wenn die Kinder in ihrer Stammklasse bleiben, sie ist separativ, wenn sie in gesonderte Lerngruppen eingeteilt sind. Über 1000 Studien und Untersuchungen belegen: Die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder sind bei integrierter Förderung signifikant besser als in der Kleinklasse. Im Entwurf der Erziehungsdirektorenkonferenz für eine „Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ von 2006 heisst es: „Unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeit des Kindes (...) werden integrative Lösungen separierenden vorgezogen.“ Für das Erziehungsdepartement ist in der Frage der Separation neben dem Kindeswohl aber auch die Aufnahmefähigkeit der Regelschule massgebend. In keinem Zeitpunkt wurde ein Abbau der speziellen Förderung und der Heilpädagogik auch nur erwogen. Es geht um eine Gewichtsverlagerung von der separativen zur integrativen Förderung. Heilpädagoginnen, Heilpädagogen und Förderlehrpersonen sollen wenn immer möglich zu den Kindern ins Schulhaus gehen, und nicht umgekehrt. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden im Teamteaching, in zusätzlichen Kleingruppen während oder ausserhalb des Unterrichts der Stammklasse oder in separaten Gruppen gefördert. Der Standort entscheidet nach Anhörung der Fachpersonen über die Betreuungsform. Die Regelschule erhält Förderzentren und heilpädagogische Unterstützung, damit sie die gestiegene Heterogenität bewältigen kann. Dieser Wandel in der speziellen Förderung löst bei Lehrpersonen Skepsis und Befürchtungen aus, darum soll er vorsichtig, in kleinen Schritten und unter Beteiligung der Betroffenen vor sich gehen.

Das neue Konzept heilpädagogischer Förderung auf der Orientierungsstufe ist ein weiterer Schritt in einer langen Entwicklung von der schulischen und sozialen Aussonderung zur Integration. Die heilpädagogischen Ressourcen werden nicht mehr einzelnen gekennzeichneten Schülerinnen und Schülern zugeteilt, sondern den Standorten für bedarfsgerechte und flexible Fördermassnahmen sowie Interventionen zugewiesen. In diesem Schuljahr setzen die dreizehn Standorte der Orientierungsschule Basel ihre schulhausauseigenen heilpädagogischen Förderkonzepte um. Diese sind in einem gegebenen Rahmen von Konzeptgruppen der einzelnen Schulhäuser so entwickelt worden, dass sie den örtlichen Bedürfnissen entsprechen. Im Ergebnis verfügt jedes Schulhaus über ein Paket heilpädagogischer Angebote, das sich im Umfang nach der Schülerzahl und einem Sozialfaktor ausrichtet. Von den Jahreslektionen für die heilpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule werden im Schuljahr 2006/07 rund 700 Lektionen für separate und 600 Lektionen für integrative Förderung verwendet.

Diese Förderung findet in einem breiten Spektrum von heilpädagogischen Angeboten statt:

- in Regelklassen (integrativ im Teamteaching)
- in Förderzentren (integrativ in zusätzlichem Gruppen- und Einzelunterricht)
- in Heilpädagogischen Lerngruppen (separativ)
- in Tagesschulen (separativ)
- in der „Lehrplanfreien Schule Sunnegarte“ (separativ)
- in einer Mädchenklasse (separativ)
- in den Kriseninterventionsstellen und auf einem Bauernhof (temporärer Aufenthalt)

Die Heilpädagogischen Lerngruppen haben die früheren Kleinklassen in der Orientierungsschule abgelöst. Diese waren an sieben der dreizehn Standorte konzentriert. Dies bedeutete vielfach, dass die Schülerinnen und Schüler mit heilpädagogischem Förderbedarf ihr Wohnquartier resp. ihr angestammtes Schulhaus verlassen mussten und lange Schulwege zu bewältigen hatten. Darum weigerten sich Erziehungsberechtigte häufig, ihre Kinder heilpädagogisch fördern zu lassen. Heute verfügt jeder Standort über ein eigenes heilpädagogisches Angebot. Die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler können somit an Ort befriedigt werden. Die Heilpädagogische Lerngruppe ist ein offenes System mit einer bedarfsgerechten, flexiblen Anzahl Lektionen. Schülerinnen und Schülern gehören immer auch einer Stammklasse an und besuchen den Unterricht in dieser Klasse entsprechend ihren Möglichkeiten.

Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in heilpädagogische Angebote geschieht am runden Tisch. Ob und in welchem Ausmass Schülerinnen und Schüler heilpädagogisch gefördert werden, entscheiden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Regellehrlehrpersonen und die Schulhausleitung. Weitere Fachpersonen und die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf hinzugezogen.

Das neue Förderkonzept der Orientierungsschule wird im Schuljahr 2007/08 extern von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich evaluiert. Aufgrund der Evaluationsergebnisse werden die Konzepte optimiert.

### Zu den einzelnen Fragen

1. Verantwortlich für ihren Schüler, ihre Schülerin ist die Bezugslehrperson. Der Massnahmekoordinator des Standorts übernimmt die Koordination mit den involvierten Institutionen. Die Förderung ist Sache der Lehrperson der Heilpädagogischen Lerngruppe oder der ambulanten Heilpädagogin.
2. Schülerinnen und Schüler, die temporär oder längerfristig nicht in einer Regelklasse gefördert werden können, werden - nach entsprechender Diagnose und gemäss Entscheid des runden Tisches - in einer Heilpädagogischen Lerngruppe, in der Lehrplanfreien Schule Sunnegarte oder temporär in der Kriseninterventionsstelle oder auf dem Bauernhof gefördert.
3. Schülerinnen und Schüler, für die der Standort keine bedarfsgerechte Förderung anbieten kann, werden in der Lehrplanfreien Schule Sunnegarte geschult oder therapeutisch durch den Schulpsychologischen Dienst begleitet. Die Familienberatung oder eine Begleitung und Beratung des Amtes für Kindes- und Jugendschutz sind weitere Unterstützungsmassnahmen. Interventionen durch die Kriseninterventionsstellen sowie Einzelförderung durch zusätzliche Lektionen oder die Einweisung in ein Schulheim kommen im Einzelfall dazu.
4. Schülerinnen und Schüler, die in sich in einer schwierigen sozialen oder familiären Situation befinden, können aufgrund einer entsprechenden Indikation oder Verfügung in eine der beiden Tagesschulen, in die Lehrplanfreie Schule Sunnegarte, in ein Schulheim oder eine andere stationäre Institution eingewiesen werden.
5. Schülerinnen und Schüler aus den Kleinklassen der Primarstufe werden, so lange dies notwendig ist, durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Förderlehrpersonen zusätzlich gefördert und betreut.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber